

Kaum ein Thema berührt uns in unserem Selbstverständnis als autonom handelnde Individuen so wie das Thema der gesetzlichen Betreuung. Vielen ist die Vorstellung, dass eine wildfremde Person über ihr Leben bestimmt, unerträglich. Dabei hat sich seit der Einführung des Betreuungsrechts im Jahr 1992 die Situation der Betroffenen deutlich verbessert. Die betreuten Personen werden nicht mehr – wie im alten Vormundschaftsrecht – entmündigt, sondern bleiben geschäftsfähig, wahlberechtigt, sowie ehe- und testierfähig. Hinzu kommt: Niemand soll gegen seinen Willen gesetzlich betreut werden – auch das gebietet die verfassungsmäßig garantierte Menschenwürde. Soweit die Theorie. In der Praxis tauchen immer wieder haarsträubende Fälle auf, in denen Betreuer ihre Macht ausnutzen, um sich an ihren Klienten zu bereichern. Medienwirksam werden diese Einzelfälle ausgebreitet, was zu einem schlechten Ruf der Betreuerbranche insgesamt führt.

Wider das schlechte Licht

Sven Eichner, selbst Berufsbetreuer, nervt dieses schlechte Image kolossal. Er sieht dadurch die „verantwortungsvolle Tätigkeit von 12000 Berufsbetreuern in Deutschland“ zu Unrecht in ein schlechtes Licht gerückt. Eichner weist darauf hin, dass bei den Negativbeispielen aus der Presse „die Kontrollmöglichkeiten offenbar nicht ausgeübt wurden.“ Hier sind vor allem die Betreuungsge-

richte gemeint, denen die Kontrolle der Berufsbetreuer gerade im Umgang mit Vermögenswerten oder Immobilien der Klienten obliegt. Dazu dient ein jährlicher Rechenschaftsbericht, den jeder mit den finanziellen Angelegenheiten eines Klienten betraute gesetzliche Betreuer gegenüber dem Betreuungsgericht vorzulegen hat. Anders sieht es bei der ehrenamtlichen Betreuung durch Angehörige aus. Hier hat „der Vollmachtnehmer eine große Macht über den Vollmachtgeber, weil die Kontrollinstanz des Betreuungsgerichts wegfällt. Dies kann zum Problem werden, wenn unterschiedliche Sichtweisen zum Erbe – etwa

Betreutes Leben

Wenn Menschen die tägliche Verantwortung für ihr Leben überfordert, übernehmen Sozialbetreuer wesentliche Entscheidungsgewalten – eine Gratwanderung zwischen Entmündigung und Entlastung – und hohem Arbeitsdruck bei mäßiger Bezahlung.



Erich Hofmann in seiner gemütlichen Einzimmerwohnung in Weißig. Dank Sozialbetreuer Sven Eichner fühlt er sich wieder sicher in Behörden- und Finanzangelegenheiten. Foto: Stefan Kleie

zwischen Geschwistern – vorliegen.“

Wie wird man eigentlich Berufsbetreuer? Die fehlende einheitliche Ausbildung für diesen so fordernden und facettenreichen Beruf ist ein weiterer Kritikpunkt. Jeder, der mindestens zehn Klienten bei einem Zeitaufwand von mehr als 20 Wochenstunden betreut, kann sich Berufsbetreuer nennen. Am besten eignet sich eine Ausbildung als Anwalt oder in der Behinderten- und Sozialarbeit. „Neben der eher abstrakten rechtlichen Vertretung ist aber vor allem ein hoher Grad an Beziehungsarbeit notwendig, um Zugang zu

den Klienten zu bekommen“, weiß Sven Eichner. Nur, wer selber gestanden im Leben sei und über eine gesunde Psychohygiene verfüge, könne diesem Anforderungsprofil gerecht werden.

Eichner trat nach dem Diplomstudium der Heil- und Behindertenpädagogik in Görlitz im Jahr 2001 eine Stelle beim Ersten Dresdner Betreuungsverein an. 2009 erfolgte der Schritt in die Selbstständigkeit. Aktuell betreut er 45 Klienten mit unterschiedlichen Problemlagen und unterschiedlichem Unterstützungsbedarf. Darunter befinden sich Menschen mit geistiger Behinderung, autistischer Störung oder Suchtpro-

blematik (Alkohol, Crystal) mit daraus erwachsenden psychischen Erkrankungen; hierunter fallen auch einige von Obdachlosigkeit Betroffene. Eher gering fällt der Anteil der von Demenz Betroffenen aus, denn diese werden in der Regel von Angehörigen ehrenamtlich betreut. Die Betreuung zahlt zumeist der Staat: Von 45 Klienten ist lediglich eine Klientin aufgrund einer Erbschaft dazu verpflichtet, einen finanziellen Eigenbeitrag für die Betreuung zu leisten.

Viel Arbeit – mäßig bezahlt

Nur in seltenen Ausnahmefällen kommt es dazu, dass sich Sven Eichner über den Willen seiner Klienten hinwegsetzen muss: „Das betrifft fast ausnahmslos den Bereich der „Gesundheitsvorsorge, wenn etwa ein Zustand erreicht ist, bei dem eine Behandlungsnotwendigkeit gegeben ist, der Betroffene aber in einem krankhaften Zustand diese Behandlungsnotwendigkeit nicht mehr erkennt“, erklärt der Fachmann. „Würde ich dort nicht handeln, würde ich sein Leben gefährden.“ Auch hier ist eine Genehmigung seitens des Gerichts notwendig, das wiederum nach Vorlage eines ärztlichen Gutachtens entscheidet.

„Mit einer besseren Vergütung hätten wir mehr Zeit für unsere Klienten“

Generell muss nach sieben Jahren wieder geprüft werden, ob die Betreuung noch notwendig ist. „Ich bin mir aber bewusst, dass ich manche meiner Klienten bis zu meiner Rente oder bis zu deren Tod betreuen werde“, so Eichner. Bei jüngeren Klienten könne man darauf hoffen, dass sie nach und nach Fähigkeiten zur Alltagsbewältigung erlangen, indem sie etwa ihre Suchterkrankung überwinden.

Seit 2005 wird der Arbeitsaufwand der Berufsbetreuer pauschal vergütet. „So lange arbeiten wir schon für das gleiche Geld. Das ist in keiner Berufsgruppe so.“ Eichner erhofft sich von der Politik eine Verbesserung der Vergütung: „Damit wir als Berufsbetreuer nicht mehr darauf angewiesen sind, eine so hohe Anzahl an Betreuungen zu führen, und dadurch auch mehr Zeit haben für unsere Klienten.“ Immerhin wird derzeit über eine Erhöhung der Bezüge diskutiert.

Doch was bedeutet es nun eigentlich, einen Menschen zu „betreuen“? Und was bedeutet es für den Betroffenen? Hausbesuch bei Erich Hofmann, einem der 45 Menschen, die Sven Eichner betreut. Der 68-Jährige bewohnt seit 20 Jahren eine gepflegte Einraumwohnung in Weißig. Der Wohnzimmertisch ist noch österlich dekoriert – der Geburtstag liegt erst wenige Tage zurück. Demnächst kommt eine neue Küche, auch der Kleiderschrank muss erneuert werden. Doch das mit der eigenen Wohnung war nicht immer so. Schon als Baby kam Erich Hofmann in ein Heim, weil seine Mutter kurz nach der Geburt gestorben war. Auch sein Vater, der als Bauarbeiter mit 40 Jahren arbeitsunfähig wurde, konnte nicht für den Unterhalt seines Sohnes aufkommen. So blieb Hofmann bis zu seinem

heute eine Rente deutlich unter dem Hartz-IV-Satz. Von etwas über 650 Euro muss zunächst die Miete über 420 Euro bestritten werden – und die nächste Mieterhöhung kommt bestimmt. Als ihm die Situation über den Kopf zu wachsen droht, beantragt er vor nunmehr 15 Jahren gemeinsam mit einer Bekannten die gesetzliche Betreuung beim Amtsgericht. Eine Betreuung durch Angehörige war nicht möglich, weil Hofmann weder Kinder noch Verwandte hat, denen er vertraut. Seitdem unterstützt Sven Eichner den 68-Jährigen in allen finanziellen Angelegenheiten, erkennt Einsparmöglichkeiten und stellt zum Beispiel einen Antrag auf Bekleidungs-geld. Eine große Erleichterung für Erich Hofmann, der über seinen Betreuer nur Positives zu berichten weiß: „Herr Eichner tut, was er kann.



Sven Eichner ist Berufsbetreuer mit Leib und Seele.
Foto: Privat

Der Mann ist wirklich okay, auf den lasse ich nichts kommen.“ Einmal in der Woche geht Erich Hofmann ins Büro von Sven Eichner auf der Schandauer Straße, um die finanzielle Planung für die kommende Woche durchzugehen. Ein Konto hat er natürlich auch. Befragt, wie sich sein Leben in den letzten fünfzehn Jahren verändert hat, ist sein Fazit eindeutig: „Ich bin selbstständiger geworden, und – ich bin eigentlich glücklich und zufrieden.“

29. Lebensjahr im Heim, arbeitete als Landwirtschaftsgehilfe im Erzgebirge und als Betonfacharbeiter im Sorbischen. Mit 40 Jahren wurde er wegen Herzproblemen frühverrentet. Immer wieder folgten Stationen in Wohnheimen, doch der Wille, selbstständig zu sein, war stärker: „Ich habe bewiesen, dass ich selbstständig sein kann“, so der Senior stolz.

Doch der frühe biografische Knick hat Folgen: Erich Hofmann bekommt

Sefan Kleie